



Tätigkeitsbericht 2024

Dokumentart	Bericht
Dokumentreferenz	20250226-Rapport-activite-CCPDT-2024-de.docx
Versionsdatum	26.02.25
Seitenzahl	4
Zielpublikum	Staatsrat – Grosser Rat und anschliessend Veröffentlichung auf der Website der Kommission
Einstufung	☐ Vertraulich ☐ Intern ☒ Öffentlich

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	TÄTIGKEITEN DER KOMMISSION	2
2.1	RECHTSSTELLUNG UND AUFGABEN DER KOMMISSION	2
2.2	EINRICHTUNG DER KOMMISSION	2
2.3	BEHANDELTE DOSSIERS	3
2.3.1	Dossier 2024-01	3
2.3.2	Dossier 2024-02	3
2.4	VERNEHMLASSUNGEN.....	3
3	PRÄSENTATION DER JAHRESRECHNUNG	3
3.1	ENTSCHÄDIGUNG DER KOMMISSIONSMITGLIEDER	3
3.2	BUDGET	4
3.3	RECHNUNG 2024.....	4
4	SCHLUSSFOLGERUNG	4

1 Einleitung

Die kantonale Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission (nachstehend: die Kommission) hat die Ehre, Ihnen gemäss Artikel 35 Absatz 5 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 zu unterbreiten.

Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des revidierten GIDA am 1. Januar 2024 legen der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (nachstehend: der Beauftragte) und die Kommission ihren Bericht separat vor.

2024 hat die Kommission insgesamt vier Sitzungen abgehalten – zwei Präsenzsitzungen und zwei Videositzungen:

Mitglieder	11.01.24	22.02.24	13.05.24	05.12.24
<i>Franco Lorenzetti, Selbstständigerwerbender, Präsident</i>	✓	✓	✓	✓
<i>Fabian Williner, Rechtsanwalt, Vizepräsident</i>	✓	✓	✓	✓
<i>Amélie Vocat, Rechtsanwältin, Mitglied</i>	✓	✗	✓	✓
<i>Deborah Guntern Volken, Rechtsanwältin, Mitglied</i>	✓	✓	✓	✓
<i>Alexandre Cotting, Professor, Mitglied</i>	✓	✓	✗	✓

Diese Sitzungen waren einerseits der Einrichtung der neuen Kommission und andererseits der Behandlung der Dossiers gewidmet, die ihr gemäss Artikel 39 Absatz 1 GIDA unterbreitet worden waren.

2 Tätigkeiten der Kommission

2.1 Rechtsstellung und Aufgaben der Kommission

Zwei unabhängige Behörden sind für die Aufsicht über die Anwendung der Gesetzgebung über das Öffentlichkeitsprinzip und den Schutz von Personendaten zuständig (Art. 35 Abs. 1 GIDA):

- der Beauftragte,
- die Kommission.

Der Beauftragte und die Kommission werden vom Grossen Rat ernannt und unterstehen seiner Oberaufsicht. Sie sind an das Amtsgeheimnis gebunden.

Die Kommission ist die erstinstanzliche Behörde und entscheidet über Streitigkeiten, die nicht im Rahmen eines Mediationsverfahrens beigelegt werden konnten (Bericht des Staatsrates vom 16. November 2023 über die Ernennung der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission).

Die Kommission übt ihre Funktionen unabhängig und unparteiisch aus, ohne Anweisungen von einer Behörde oder Dritten zu erhalten oder einzuholen (Art. 35 Abs. 3 GIDA). Sie ist administrativ der Staatskanzlei angegliedert (Art. 38 Abs. 1 GIDA).

2.2 Einrichtung der Kommission

Im ersten Tätigkeitsjahr der Kommission mussten die organisatorischen, reglementarischen und logistischen Aspekte geklärt werden.

Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern, darunter mindestens zwei Juristinnen oder Juristen und eine Informatikspezialistin oder ein Informatikspezialist. Die Kommissionsmitglieder dürfen nicht Mitglieder des Grossen Rates sein (Art. 38 Abs. 1 GIDA).

In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 hat der Grosse Rat die fünf Kommissionsmitglieder auf Antrag des Staatsrates ernannt und den Präsidenten sowie den Vizepräsidenten bestimmt.

Im Anschluss daran hat der Kommissionspräsident ein Treffen mit Sébastien Nendaz, dem Präsidenten der ehemaligen Kommission, organisiert. Dieses Treffen, das am 17. Januar 2024 stattfand, ermöglichte einen fruchtbaren Austausch zwischen dem ehemaligen und dem neuen Präsidenten und eine geordnete Übergabe der Dokumente der alten an die neue Kommission.

Anfang 2024 legte die Kommission ihre interne Organisation fest und übertrug die Verantwortung für ihr Sekretariat an Amélie Vocat.

Gemäss Artikel 38 Absatz 5 GIDA muss die Kommission ein Reglement über ihre Organisation und ihre Funktionsweise verabschieden und veröffentlichen. In Anwendung dieser Bestimmung hat die Kommission das Reglement der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission (RKDSÖK) verfasst und am 18. September 2024 verabschiedet. Es ist am 1. Oktober 2024 in Kraft getreten.

Um die Kommunikation mit den betroffenen Personen zu erleichtern und die Transparenz ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten, hat die Kommission ihre eigene Website eingerichtet, die unter <https://www.vs.ch/de/web/ccpdt> abrufbar

ist. Auf dieser Website sind die Kontaktdaten der Kommission, aber auch Informationen über ihre Organisation und Zusammensetzung sowie ihre Tätigkeitsberichte und Entscheide zu finden.

Die Kommission befasst sich mit vertraulichen und sensiblen Dossiers. Um den Grundsatz der Informationssicherheit und insbesondere die Vertraulichkeit der unterbreiteten Fälle zu wahren, nimmt sie die Hochsicherheits-Speicherlösungen der kantonalen Dienststelle für Informatik in Anspruch.

2.3 Behandelte Dossiers

Im Berichtsjahr hat sich die Kommission mit zwei Dossiers befasst. In beiden Fällen handelte es sich in erster Linie um Gesuche im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip.

2.3.1 Dossier 2024-01

Im Februar 2024 wurde die Kommission im Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen den Beauftragten wegen Rechtsverweigerung angegangen.

Die Kommission wurde vom Beschwerdeführer auf elektronischem Weg kontaktiert. Dieser wollte seine Beschwerde nur auf diesem Weg, also mittels gesicherter E-Mail, einreichen. Folglich befasste sich die Kommission zunächst mit der Zulässigkeit einer solchen Einreichung. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass das Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VVRG) keine elektronische Kommunikation vorsieht, wurde der Beschwerdeführer aufgefordert, seine Beschwerde auf dem Postweg einzureichen.

Mit Schreiben vom Mai 2024 legte der Beschwerdeführer bei der Kommission eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung gegen den Beauftragten ein, nachdem er im Mai 2023 Empfehlungen eingeholt hatte.

Bei der Prüfung ihrer Zuständigkeit stellte die Kommission allerdings fest, dass sich der betreffende Sachverhalt vor dem 1. Januar 2024 und somit vor Inkrafttreten des revidierten GIDA zugetragen hatte, weshalb die frühere Fassung dieses Gesetzes Anwendung fand. Gemäss dieser Fassung ist der Staatsrat die zuständige Beschwerdeinstanz. Die Kommission sah sich deshalb veranlasst, das gesamte Dossier an den Staatsrat weiterzuleiten.

2.3.2 Dossier 2024-02

Am 30. Oktober 2024 erhielt die Kommission vom Staatsrat ein zweites Dossier. Dabei ging es ebenfalls um ein Gesuch im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip, das ursprünglich an den Staatsrat gerichtet worden war.

Infolge der Ablehnung ihres an den Staatsrat gerichteten Gesuchs wandten sich die Gesuchstellenden an den Beauftragten, um eine Mediation zu erwirken. Nach erfolgloser Mediation und Erhalt aller von diesem Gesuch betroffener Dokumente gab der Beauftragte Empfehlungen ab.

Da der Staatsrat mit diesen Empfehlungen nicht zufrieden war, gelang er an die Kommission mit einem Gesuch im Sinne von Artikel 54a GIDA zur Prüfung und Entscheidungsfindung.

Zum Zeitpunkt der Verfassung des vorliegenden Tätigkeitsberichts ist dieses zweite Dossier noch vor der Kommission hängig.

2.4 Vernehmlassungen

Im April 2024 schickte der Staatsrat den Gesetzesvorentwurf über die Videoüberwachung (VidG) in die Vernehmlassung. Nach einer Sitzung und einem Meinungsaustausch zwischen ihren Mitgliedern nahm die Kommission zu diesem Gesetzesvorentwurf Stellung.

Im Herbst 2024 bat der Beauftragte die Kommission, die neue Plattform zu testen, die es ermöglicht, die Register der Bearbeitungstätigkeiten der Behörden einzusehen, zu ergänzen und Änderungen zu melden sowie Verletzungen der Sicherheit von Personendaten zu melden. Die Kommission hat die Plattform auf Herz und Nieren getestet und dem Projektleiter ihre Erkenntnisse mitgeteilt.

Im Oktober 2024 kontaktierte ein Jurist der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten die Kommission. Er wollte Dokumente erhalten, welche von der Kommission im Jahr 2008 für die Gemeinden in Bezug auf die Führung des Mitgliederregister der anerkannten Kirchen erlassen wurden. Die Dokumente konnten nicht in den Unterlagen, die der ehemalige Präsident der Kommission übermittelt hat, gefunden werden. Aus diesem Grund wurde die betreffende Person gebeten, sich direkt an den Beauftragten zu wenden. Dieser ist nach dem geltenden GIDA für diese Art von Empfehlungen zuständig.

3 Präsentation der Jahresrechnung

3.1 Entschädigung der Kommissionsmitglieder

Der Staatsrat legt die Entschädigung der Kommissionsmitglieder fest (Art. 38 Abs. 4 GIDA). In seinem Bericht vom 16. November 2023 über die Ernennung der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission hielt der Staatsrat fest, dass die Kommissionsmitglieder die im Beschluss über die Festlegung der Entschädigungen für die Mitglieder der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission (AGS 2023-122) festgelegten Entschädigungen erhalten. Weiter ist in diesem Bericht Folgendes zu lesen: «Die Kommission wird mindestens einmal pro Jahr zusammentreten und die

Kosten pro Sitzung werden auf rund 2'000 Franken geschätzt. Die Häufigkeit der Kommissionssitzungen wird allerdings von der Anzahl der zu behandelnden Fälle abhängen. Es ist also mit mindestens 20'000 Franken pro Jahr zu rechnen.»

3.2 Budget

Die Kommission verfügt über ihr eigenes Budget. Sie unterbreitet dem Grossen Rat jährlich über den Staatsrat ihren Budgetentwurf (Art. 35 Abs. 4 GIDA).

Für 2024 wurde das Budget der Kommission auf 20'000 Franken veranschlagt. Für 2025 wurde ebenfalls ein Budget von 20'000 Franken festgelegt, ohne Rücksprache mit der Kommission. Nach Absprache mit der Staatskanzlei wird das Budget 2026 gemeinsam mit der Kommission erarbeitet.

3.3 Rechnung 2024

Im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (Art. 35 Abs. 5 GIDA und Art. 8 RKDSÖK) werden nachstehend die Beträge für das Jahr 2024 aufgeführt:

Rubrik	Aufwand in CHF
<i>Entschädigung der Kommissionsmitglieder</i>	8'935.00
<i>Entschädigung für die Verfassung des Berichts 2023 (nachträglich)</i>	200.00
<i>Arbeitgeberbeiträge</i>	481.15
<i>Spesen (Post- und Reisespesen usw.)</i>	534.20
Total Aufwand	10'150.35

4 Schlussfolgerung

Abschliessend kann festgehalten werden, dass im Jahre 2025 mit einem Anstieg der zu behandelnden Dossiers zu rechnen ist, da die Erweiterung der Rolle der Kommission als erstinstanzliche Justizbehörde unweigerlich mit einem Anstieg der Fallzahlen einhergehen wird.

Das erste Tätigkeitsjahr der Kommission stand ganz im Zeichen des Übergangs und des Aufbaus. Vor diesem Hintergrund möchte der Kommissionspräsident allen Personen, die zu diesem gelungenen Start beigetragen haben, herzlich danken. Sein Dank geht insbesondere an die Kommissionsmitglieder, den Beauftragten und das Personal der Staatskanzlei, deren Unterstützung und Engagement für das reibungslose Funktionieren der Kommission von entscheidender Bedeutung waren. Ihre Unterstützung wird angesichts der künftigen Herausforderungen umso wertvoller sein und es der Kommission ermöglichen, eine entscheidende Rolle bei der Bearbeitung künftiger Fälle zu spielen.

Franco Lorenzetti

Präsident der kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission

Savièse, Februar 2025